

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Erwerbstätigkeit von „Schutzsuchenden“ mit anerkanntem, abgelehntem und offenem Schutzstatus

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele „Schutzsuchende“ mit anerkanntem Schutzstatus (d. h. im Besitz eines humanitären Aufenthaltstitels, inklusive § 24 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]) und wie viele mit offenem oder abgelehntem Schutzstatus (d. h. mit Gestattung oder Duldung) aus den 20 wichtigsten Herkunftsländern hielten sich zum jüngst möglichen Stichtag, zu dem der Landesregierung Daten vorliegen, in Baden-Württemberg auf?
2. Wieviel Prozent der Ausländer in Baden-Württemberg sind Schutzsuchende in diesem Sinne?
3. Wieviel Prozent dieser „Schutzsuchenden“ sind männlich und wie viele weiblich?
4. Wie viele (in absoluter Zahl und in Prozent) der Gesamtzahl der „Schutzsuchenden“ nach Frage 1 waren zum Stichtag arbeitssuchend gemeldet mit der Bitte um Darlegung, wie viele dieser als arbeitssuchend Gemeldeten arbeitslos waren (arbeitslos im Sinne, dass sie auch keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme angehörten oder kurzfristig erkrankt waren)?
5. Für wie viele dieser Personen war zum gleichen Stichtag eine genehmigte Ortsabwesenheit bzw. Nichterreichbarkeit vermerkt?
6. Wieviel Prozent aller Arbeitssuchenden und aller Arbeitslosen in Baden-Württemberg sind zum genannten Stichtag „Schutzsuchende“ nach Frage 1?
7. Wie viele der „Schutzsuchenden“ nach Frage 1 befanden sich zum festgelegten Stichtag in einem Ausbildungsverhältnis?

8. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote (also das Innehaben einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit) der „Schutzsuchenden“ nach Frage 1 zum festgelegten Stichtag?
9. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote der Ausländer und wie hoch jene der deutschen Staatsangehörigen in Baden-Württemberg zum festgelegten Stichtag?
10. Wie viele anerkannte Schutzberechtigte erhielten zum genannten Stichtag Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Erwerbsfähige)?

7.8.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Die Kleine Anfrage dient der Erhebung eines aktuellen Datenstandes zur Zahl der Schutzsuchenden in Baden-Württemberg sowie zu deren arbeitsmarktbezogener Situation und weiteren statistisch erfassten Merkmalen.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. September 2026 Nr. 8-0141.5-018/403 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele „Schutzsuchende“ mit anerkanntem Schutzstatus (d. h. im Besitz eines humanitären Aufenthaltstitels, inklusive § 24 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]) und wie viele mit offenem oder abgelehntem Schutzstatus (d. h. mit Gestattung oder Duldung) aus den 20 wichtigsten Herkunftsländern hielten sich zum jüngst möglichen Stichtag, zu dem der Landesregierung Daten vorliegen, in Baden-Württemberg auf?*

Die folgende Übersicht enthält die Anzahl der Personen in den erfragten Personengruppen aus den 20 Hauptherkunftsländern in Baden-Württemberg zum Stichtag 31. Juli 2026 basierend auf den Daten der Statistik des Ausländerzentralregisters.

Dabei ist zu beachten, dass in der Kategorie „Vollziehbar Ausreisepflichtige mit Duldung“ statistisch alle Personen in Baden-Württemberg erfasst werden, die im Besitz einer Duldung sind. Die in nachfolgender Übersicht dazu genannte Zahl ist also nicht auf Personen beschränkt, die nach einem abgelehnten Asylantrag geduldet werden, sondern umfasst auch diejenigen Personen, die aus anderen Gründen im Besitz einer Duldung sind.

	Aufenthalts- erlaubnis (AE) nach § 24 Aufent- haltsgesetz (AufenthG) (vorüberge- hender Schutz)	AE nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberech- tigte)	AE nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlings- eigenschaft zuerkannt)	AE nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz ge- währt)	In Besitz einer Auf- enthaltsge- stattung	Vollziehbar Ausreise- pflichtige mit Duldung
Afghanistan	15	115	8.180	1.316	4.593	1.560
Algerien	18	1	23	16	90	497
Arabische Republik Syrien	56	90	19.903	21.902	8.047	1.224
China	7	130	311	14	791	457
Georgien	229	2	10	12	182	846
Guinea	2	12	128	39	581	564
Indien	9	2	18	2	197	1.213
Irak	42	32	5.076	2.031	1.826	2.234
Islamische Republik Iran	35	76	1.501	102	1.184	466
Kamerun	16	7	197	47	1.020	778
Kosovo	2	1	5	6	68	648
Nigeria	29	31	519	93	950	2.152
Nordmaze- donien	0	0	22	8	52	507
Russische Föderation	376	47	174	114	645	669
Somalia	0	46	1.191	544	501	378
Sri Lanka	4	15	174	31	787	278
Togo	0	1	65	7	436	421
Tunesien	14	7	23	6	162	567
Türkei	91	322	4.582	193	12.203	4.627
Ukraine	110.001	6	6	13	152	353
Gesamtzahl je Kategorie:	110.946	943	42.108	26.496	34.467	20.439
Insgesamt: 235.399						

Quelle: Statistik des Ausländerzentralregisters, eigene Darstellung

2. Wieviel Prozent der Ausländer in Baden-Württemberg sind Schutzsuchende in diesem Sinne?

Zum Stichtag 31. Juli 2026 hielten sich 2 184 815 Ausländerinnen und Ausländer in Baden-Württemberg auf. Davon waren 10,7 Prozent in Besitz einer der in der Antwort zu Ziffer 1 aufgeführten Aufenthaltserlaubnisse bzw. einer Gestattung oder einer Duldung und kamen aus den dort genannten Herkunftsländern (Quelle: Ausländerzentralregister).

3. Wieviel Prozent dieser „Schutzsuchenden“ sind männlich und wie viele weiblich?

53 Prozent der in der Antwort zu Ziffer 1 genannten Personen sind männlich; 46 Prozent sind weiblich.

4. Wie viele (in absoluter Zahl und in Prozent) der Gesamtzahl der „Schutzsuchenden“ nach Frage 1 waren zum Stichtag arbeitssuchend gemeldet mit der Bitte um Darlegung, wie viele dieser als arbeitssuchend Gemeldeten arbeitslos waren (arbeitslos im Sinne, dass sie auch keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme angehörten oder kurzfristig erkrankt waren)?

Zur Beantwortung der Ziffer 4 ist vorab darauf hinzuweisen, dass die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) den Begriff „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ verwenden. Dieser ist insofern mit den in Ziffer 1 erfragten Personengruppen äquivalent, als er Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus, Personen mit Gestattung sowie Personen mit Duldung umfasst. Allerdings ist der Begriff „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ weitergehend und beinhaltet insofern mehr Personen, als er die Summe der Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, einer Aufenthaltsgestattung und einer Duldung darstellt. Im Hinblick auf den weitergehenden Begriff der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ ist eine prozentuale Angabe im Hinblick auf die in der Antwort zu Ziffer 1 genannte Anzahl der Schutzsuchenden nicht möglich. Stattdessen wird der Anteil der arbeitssuchenden „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ an allen gemeldeten erwerbsfähigen „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ in der folgenden Übersicht dargestellt.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei den nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden auch Personen mitgezählt werden, die an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Hierzu können auch Integrationskurse und Maßnahmen im Kontext von Anerkennungsverfahren zählen. Die Monatszahlen bilden außerdem lediglich eine Momentaufnahme ab und erklären für sich genommen nicht die Ursachen der Arbeitslosigkeit oder die langfristige Arbeitsmarktintegration. Insbesondere lässt sich aus ihnen nicht ablesen, wie lange die jeweiligen Personen bereits arbeitslos oder arbeitssuchend sind oder wie lange sie sich bereits im System der Arbeitsförderung befinden. Gerade bei „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ ist der Einstieg in Beschäftigung häufig ein längerfristiger Prozess. Die Arbeitsmarktintegration wird insbesondere durch die Dauer und den Ausgang von Asylverfahren, Rechtssicherheit über den Aufenthaltsstatus, die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen, gute Deutschkenntnisse, die Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung beeinflusst.

Im Berichtsmonat Juli 2026 waren nach der Statistik der BA in Baden-Württemberg insgesamt 78 039 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bzw. 73,5 Prozent der gemeldeten erwerbsfähigen „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ arbeitssuchend. Darunter waren 40 740 „Personen im Kontext mit Fluchtmigration“ bzw. 52,2 Prozent der arbeitssuchenden „Personen im Kontext mit Fluchtmigration“ arbeitslos. Stichtag in der Arbeitsmarktstatistik ist jeweils Mitte des Monats.

**Arbeitssuchende und Arbeitslose nach Staatsangehörigkeiten in Baden-Württemberg,
Berichtsmonat 31. Juli 2026**

	Arbeitssuchende			Arbeitslose	
	1	2	3	4	5
Staatsan- gehörigkeit	gemeldete er- werbsfähige Personen im Kon- text von Flucht- migration	Arbeitssuchende im Kontext von Fluchtmigration	Anteil Spalte 2 an Spalte 1	Als arbeitslos ge- meldete Arbeits- suchende im Kontext von Fluchtmigration	Anteil Spalte 4 an Spalte 2
Insgesamt	106.169	78.039	73,5	40.740	52,2
Afghanis- tan	9.728	6.534	67,2	3.633	55,6
Algerien	181	148	81,8	85	57,4
Arabische Republik Syrien	20.011	14.310	71,5	7.900	55,2
China	285	251	88,1	148	59,0
Georgien	266	198	74,4	125	63,1
Guinea	171	124	72,5	56	45,2
Indien	258	239	92,6	141	59,0
Irak	4.057	2.725	67,2	1.560	57,2
Islamische Republik Iran	1.151	923	80,2	498	54,0
Kamerun	484	365	75,4	176	48,2
Kosovo	780	549	70,4	379	69,0
Nigeria	1.092	817	74,8	436	53,4
Nordmaze- donien	244	194	79,5	134	69,1
Russische Föderation	741	555	74,9	305	55,0
Somalia	1.068	753	70,5	414	55,0
Sri Lanka	178	140	78,7	67	47,9
Togo	173	144	83,2	74	51,4
Tunesien	148	120	81,1	68	56,7
Türkei	3.832	3.111	81,2	1.711	55,0
Ukraine	54.836	40.946	74,7	19.866	48,5

Quelle: Statistik der BA, eigene Darstellung

5. Für wie viele dieser Personen war zum gleichen Stichtag eine genehmigte Ortsabwesenheit bzw. Nichterreichbarkeit vermerkt?

Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Diese Daten werden von der BA nicht zur Veröffentlichung nach außen freigegeben. Hinzu kommt, dass die Personen bei genehmigten Abwesenheiten weiterhin als arbeitslos zählen.

6. Wieviel Prozent aller Arbeitssuchenden und aller Arbeitslosen in Baden-Württemberg sind zum genannten Stichtag „Schutzsuchende“ nach Frage 1?

Im Juli 2026 waren in Baden-Württemberg 489 965 Personen arbeitssuchend, davon 78 039 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, das sind ca. 15,9 Prozent. Ebenfalls im Juli 2026 waren in Baden-Württemberg 300 348 Menschen arbeitslos, 40 740 Personen davon „im Kontext von Fluchtmigration“, das sind ca. 13,6 Prozent.

**Arbeitssuchende und Arbeitslose nach Staatsangehörigkeiten in Baden-Württemberg,
Berichtsmonat 31. Juli 2026**

	Arbeitssuchende			Arbeitslose		
	1	2	3	4	5	6
Staatsan- gehörig- keit	Arbeits- suchende insgesamt	Arbeits- suchende im Kontext von Flucht- migration	Anteil Spalte 2 an Spalte 1	Arbeitslose insgesamt	Als arbeitslos gemeldete Ar- beitssuchende im Kontext von Flucht- migration	Anteil Spalte 5 an Spalte 4
Insgesamt	489.965	78.039	15,9	300.348	40.740	13,6
Afghanis- tan	8.638	6.534	75,6	4.822	3.633	75,3
Algerien	888	148	16,7	525	85	16,2
Arabische Republik Syrien	19.477	14.310	73,5	10.708	7.900	73,8
China	1.072	251	23,4	624	148	23,7
Georgien	481	198	41,2	298	125	41,9
Guinea	202	124	61,4	90	56	62,2
Indien	2.275	239	10,5	1.250	141	11,3
Irak	4.617	2.725	59,0	2.726	1.560	57,2
Islamische Republik Iran	2.015	923	45,8	1.107	498	45,0
Kamerun	821	365	44,5	430	176	40,9
Kosovo	5.567	549	9,9	3.744	379	10,1
Nigeria	1.428	817	57,2	760	436	57,4
Nordmaze- donien	1.798	194	10,8	1.221	134	11,0
Russische Föderation	2.687	555	20,7	1.567	305	19,5
Somalia	1.026	753	73,4	570	414	72,6
Sri Lanka	483	140	29,0	290	67	23,1
Togo	285	144	50,5	149	74	49,7
Tunesien	921	120	13,0	536	68	12,7
Türkei	24.805	3.111	12,5	15.789	1.711	10,8
Ukraine	51.254	40.946	79,9	24.706	19.866	80,4

Quelle: Statistik der BA, eigene Darstellung

7. Wie viele der „Schutzsuchenden“ nach Frage 1 befanden sich zum festgelegten Stichtag in einem Ausbildungsverhältnis?

Nach der Statistik der BA waren zum aktuellsten Stichtag, dem 31. Januar 2026, in Baden-Württemberg insgesamt 21 439 Auszubildende aus den 20 Hauptherkunftsländern nach Ziffer 1 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 7 597 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende am Wohnort Baden-Württemberg nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Berichtsmonat 31. Januar 2026

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Personen im Kontext von Fluchtmigration
Insgesamt	232.289	8.181
Summe der 20 Hauptherkunftsländern	21.439	7.597
Afghanistan	1.372	880
Algerien	326	27
Arabische Republik Syrien	2.263	1.164
China	220	17
Georgien	510	97
Guinea	139	112
Indien	2.134	15
Irak	1.140	594
Islamische Republik Iran	613	182
Kamerun	1.729	322
Kosovo	2.082	27
Nigeria	308	142
Nordmazedonien	495	18
Russische Föderation	518	73
Somalia	116	80
Sri Lanka	111	36
Togo	525	117
Tunesien	781	58
Türkei	2.937	1.105
Ukraine	3.120	2.531

Quelle: Statistik der BA, eigene Darstellung

8. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote (also das Innehaben einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit) der „Schutzsuchenden“ nach Frage 1 zum festgelegten Stichtag?

9. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote der Ausländer und wie hoch jene der deutschen Staatsangehörigen in Baden-Württemberg zum festgelegten Stichtag?

Die Ziffern 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beschäftigungsquote können durch die Statistik der BA nur Daten auf Grundlage der jeweiligen Staatsangehörigkeit und nicht aufgrund des jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status angegeben werden, da zu letzterem keine Zahlen zur Verfügung stehen.

Die aktuellsten Daten für Baden-Württemberg liegen für Januar 2026 vor. Die Beschäftigungsquote lag in diesem Monat insgesamt bei 63,7 Prozent. Die Beschäftigungsquote für Ausländerinnen und Ausländer lag bei 56,6 Prozent und für

deutsche Staatsangehörige bei 65,9 Prozent. Die folgende Übersicht beinhaltet die Beschäftigungsquoten der Staatsangehörigkeiten nach Ziffer 1 in Baden-Württemberg zum Stichtag 31. Januar 2026.

Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg, Berichtsmonat Januar 2026

Staatsangehörigkeit	Beschäftigungsquote
Insgesamt	63,7
Deutschland	65,9
Ausländerinnen und Ausländer	56,6
Afghanistan	44,1
Algerien	48,7
Arabische Republik Syrien	40,6
China	44,7
Georgien	58,7
Guinea	41,2
Indien	65,5
Irak	45,1
Islamische Republik Iran	62,1
Kamerun	66,1
Kosovo	55,3
Nigeria	55,5
Nordmazedonien	60,8
Russische Föderation	57,2
Somalia	40,6
Sri Lanka	55,6
Togo	65,1
Tunesien	67,0
Türkei	51,8
Ukraine	33,0

Quelle: Statistik der BA, eigene Darstellung

10. Wie viele anerkannte Schutzberechtigte erhielten zum genannten Stichtag Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Erwerbsfähige)?

Nach Angaben der BA bezogen im Berichtsmonat April 2026 insgesamt 3 822 192 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Deutschland (Baden-Württemberg: 349 876) Leistungen nach dem SGB II, hiervon waren 919 540 (Baden-Württemberg: 96 846) „Personen im Kontext von Fluchtmigration“. Diese Personengruppe („Personen im Kontext von Fluchtmigration“) umfasst nach Angaben der BA Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit